GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

KREIS SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

AM MÜHLENTEICH

M. 1 : 1000

Gemarkung : Kl
Flur : 1
Maßstab : 1:

Satzung
der Gemeinde Klein Rönnau
über den Bebauungsplan Nr. 4
(" Am Mühlenteich")

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960(BGBl I S. 341) und der §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) vom 9. Febr. 1967 (GVOBl.Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 9. Mai 1968 und Änderungsbeschluß vom 30. Juli 1968 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 (Am Mühlenteich), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),erlassen:

Teil A - Planzeichnung mit Straßenquerschnitten und Zeichenerklärungen - Anlage 1 -

Teil B - Text - Anlage 2 -

- - - - - - - - -

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 19. Juli1968-Az.: IV 81 d-813/ 04-13.40(4)- erteilt.

Die Erfüllung der Auflage (und Hinweis) wurde mit Erlaß des Innenministe vom . . . . . bestätigt.

Kl. Rönnau, Gemeinde Kl. Rönnau
Der Bürgermeister

- - - - - - - - - -

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung,und Text sowie die beigefügte Begründung sind am . . . . . mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom . . . . . bis . . . . . öffentlich aus.

Kl. Rönnau, Gemeinde Kl. Rönnau
Der Bürgermeister

Teil A - Planzeichnung.

Flur 2

Regelquersch

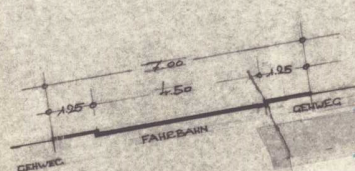

Teil B

TEXT

Festsetzungen

1. Aussenwandgestaltung: Putzbauten, Die Giebelwände können in Gruppen mit roten oder braunen Vormauersteinen verblendet werden. Teilverkleidungen aus Holz sind zulässig
2. Dachform und Dachmaterial: Satteldächer 48° bis 50°, rote oder braune Pfannen
3. Garagen und Nebengebäude:Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zu errichten, sie müssen sich in der Gestaltung den Wohngebäuden anpassen. Flachdächer mit waagerecht umlaufender Gesimsblende sind zulässig.
4. Einfriedigungen: An der Straße lebende Hecken, höchstens 7ocm hoch. Zwischen den Grundstücken Maschendraht, höchstens 1,oom hoch.- Gemauerte Pfeiler sind an den Einfahrten bis zu o,85m Höhe zulässig.
5. Sichtdreieck:Das Sichtdreieck ist von jeder Bebauung oder Bepflanzung über o,7om Höhe freizuhalten.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8, 9 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 13.3.1968 BIS 3.4. 1968 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN.

KLEIN RÖNNAU, DEN 4. APRIL 1968

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 30 MAI 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

BAD SEGEBERG, DEN 30. MAI 1968

KATASTERAMT BAD SEGEBERG
OB REG VERM R

DER BEBAUUNGSPLAN - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 9. MAI 1968 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

KLEIN RÖNNAU, DEN 13. MAI 68

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM 19. Juli 1968

IV 81 d-813/04-13.40(4)

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

16.10. 1968

DER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST AM MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

KLEIN RÖNNAU, DEN

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.4	§ 9 Abs. 5 BBauG, § 5 Bau NVO
MD	Dorfgebiet	
GF	Geschoßflächenzahl	§§ 16 und 17 Bau NVO
GR	Grundflächenzahl	
	Geschoßzahl als Höchstgrenze	
	Baulinie	
	Baugrenze	
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr 1b BBauG
	Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Firstrichtung	§ 9 Abs. 1 Nr 3 BBauG
	Strassen - Verkehrsflächen	
	Strassenbegrenzungslinie	
	Sichtdreieck - von jeglich Bebauung + BEPFLANZUNG über 0.70m freizuhalten	
	Darstellungen ohne Normcharakter	
	Höhenlinien	
	In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke	
	vorhandene bauliche Anlagen	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
12/7	Flurstücksbezeichnungen	